

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister

GB Hauptamt- SG Kita/Schulen/Jugend

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Börzow, Hanshagen, Mallentin, Plüschow,
Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow



Information für die Eltern zur Antragstellung eines Betreuungsplatzes für in einer Kindertageseinrichtung für Krippe, Kindergarten, Hort oder in Tagespflege

Liebe Eltern,

Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind künftig in einer Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) oder in Tagespflege für einen Teil des Tages betreuen zu lassen.

Was müssen Sie tun, um dort einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen zu können?

1. Zunächst sollten Sie Ihren Betreuungsbedarf per Antrag beim örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anmelden. Dies ist für den Raum Nordwestmecklenburg der Landkreis Nordwestmecklenburg, Börzower Weg 1-2 in Grevesmühlen. Anträge sind dort oder bei der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1 in Grevesmühlen erhältlich.
2. Füllen Sie den übergebenen „Antrag auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz gemäß §§ 3 bis 6 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege“ aus. Anlagen, wie Arbeitsbescheinigungen, Ausbildungsnachweise, Bestätigung der Arbeitsagentur fügen Sie ausgefüllt dem Antrag bei.
3. Reichen Sie den vollständigen Antrag, in der Regel 3 Monate vor Aufnahmewunsch/Betreuungsbeginn, beim Landkreis Nordwestmecklenburg ein. Die Adresse finden Sie oben rechts auf dem Antragsformular.

Sie erhalten daraufhin einen „Bescheid über einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz“ vom Landkreis. Sollte Ihnen der Zeitraum der Bearbeitung zu lang erscheinen, fragen Sie bitte bei Frau Bachmann, der zuständigen Sachbearbeiterin beim Landkreis nach. Dieser Bescheid berechtigt Sie, Ihr Kind in einer Kin-

Telefon: (03881)723-0	Öffnungszeiten: Mo u. Fr geschlossen Di u. Mi 09:00-12:00 Uhr Do. 09.00-12.00 Uhr u. 13:00 – 17:00 Uhr Bauamt/Einw.Meldeamt 13:00 – 18:00 Uhr	Bankverbindung: Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank AG	Kto.-Nr. 1000030209 103004 100289	BLZ 140 510 00 130 610 78 120 300 00
---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	------------------------------------------------------

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

der Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson Ihrer Wahl anzumelden.

4. Wenden Sie sich bitte mit diesem Bescheid an den Träger der Einrichtung oder an die Tagespflegeperson, die Sie für die Betreuung Ihres Kindes ausgewählt haben und beantragen dort die Aufnahme in diese Einrichtung/diese Tagespflegestelle. Die Verfahrensweise kann dabei sehr unterschiedlich sein. Informieren Sie sich daher immer direkt vor Ort bei der zuständigen Leiterin oder der Tagespflegeperson. Sie wird Ihnen bei der Anmeldung gern behilflich sein.

5. Der jeweilige Träger der Einrichtung/ die Tagespflegeperson wird bei Aufnahmekapazität mit Ihnen schriftlich einen Betreuungsvertrag abschließen.
Erst nach Zugang eines unterzeichneten Betreuungsvertrages in der Einrichtung/bei der Tagespflegeperson wird Ihr Kind dort aufgenommen und betreut.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß in der Einrichtung oder bei der „Tagesmutter“.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen gern die Mitarbeiterinnen:

beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend, Familien und Soziales:

Frau Bachmann Tel. 03881/ 722 505

und bei der Stadt Grevesmühlen, Fachbereich Kita/Schulen/Jugend:

Frau Lässig Tel. 03881/ 723 127

zur Verfügung.